



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-8502-020642

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die transparente und unbürokratische Ausgestaltung der Kindergrundsicherung gefordert.

Zur Begründung der Petition, in der die von der Bundesregierung geplante Einführung einer Kindergrundsicherung im Grundsatz befürwortet wird, wird unter Bezugnahme auf kritische Einschätzungen von Seiten der kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen vorgetragen, dass Doppelstrukturen und Intransparenz unbedingt vermieden werden müssten. Andernfalls werde das dem Vorhaben zugrundeliegende Ziel verfehlt, durch die Zusammenführung einzelner Leistungen Bürokratie abzubauen und die Kinderarmut unter anderem durch entfallende Verwaltungskosten zu verringern. Die Einführung der Kindergrundsicherung müsse mit einer echten Mehrleistung verbunden sein.

Aus diesem Grund wird im Einzelnen gefordert, den Steuerfreibetrag abzuschaffen und im Gegenzug das Kindergeld für alle auf 280 bis 300 Euro anzuheben. Zudem solle die Ausgestaltung dahingehend erfolgen, dass Eltern letztlich nur angeben müssten, ob in ihrem Haushalt eigene Kinder wohnten, für die gegebenenfalls ein Anspruch auf Kindergrundsicherung bestehen könnte. Sei letzteres der Fall, solle der Leistungsträger der Kinderkasse mitteilen, dass die Kinder, so sie dort erfasst seien, einen Anspruch auf die volle Kindergrundsicherung hätten. In der Folge werde die Kindergrundsicherung von der Familienkasse ausgezahlt, die dann über die Information verfüge, ob die Kinder noch bei ihren Eltern wohnten oder bereits berufstätig seien.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 61 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 23 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der 20. Wahlperiode nach § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages um Stellungnahme zu der Eingabe gebeten, da die Petition den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (Bundestagsdrucksache 20/9092) betraf, der an diesen Ausschuss zur federführenden Beratung überwiesen worden war.

Der federführende Ausschuss der 20. Wahlperiode hat dazu mitgeteilt, dass die Beratung zum Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 20/9092 aufgrund des Ablaufs der 20. Wahlperiode nicht habe abgeschlossen werden können.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und des zuständigen Fachausschusses der 20. Wahlperiode angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stellt zunächst klar, dass die Bundesregierung am 27. September 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen (Bundeskindergrundsicherungsgesetz – BKG) beschlossen hatte, mit dem in Umsetzung einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode eine Kindergrundsicherung eingeführt werden sollte.

Das Vorhaben zielte darauf ab, den Zugang zum Kinderzusatzbetrag zu vereinfachen. Ein digitales Antragssystem sollte Eltern beim Ausfüllen des Antragsformulars unterstützen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung von der Bundesregierung der 21. Wahlperiode nicht weiterverfolgt wird.



Er begrüßt, dass es der Bundesregierung der 21. Wahlperiode ungeachtet dessen ein wichtiges Anliegen ist, die in der Petition thematisierte Entbürokratisierung weiter voranzutreiben. So soll eine neu einzusetzende Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen die komplexen Zuständigkeiten und Schnittstellen im Sozialstaat grundsätzlich betrachten und Empfehlungen zu Modernisierung und Entbürokratisierung entwickeln.

Darüber hinaus ist geplant, soziale Leistungen zusammenzufassen und besser aufeinander abzustimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Die Potentiale der Digitalisierung sollen, wo möglich, dabei helfen, die Prozesse zu verschlanken. Der Kinderzuschlag soll Ende-zu-Ende digitalisiert werden, und zu diesem Zweck sollen Regelungen zur Datenübermittlung und Datennutzung geschaffen werden.

Geplant ist auch ein übergreifendes Portal für alle Familienleistungen, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt der Petitionsausschuss fest, dass mit der geplanten Entbürokratisierung das Grundanliegen der Eingabe zumindest aufgegriffen wird. Deshalb empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.